

Beschluss

VO/LV/60-0650/2013

Status: öffentlich

Beschluss der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kritzmow

Amt / Sachbearbeiter/in: Leitende Verwaltungsbeamtin / H.Schulz

Erstellungsdatum: 12.03.2013

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
15.01.2013	Hauptausschuss Kritzmow		
26.03.2013	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage 1 vorliegende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kritzmow.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

siehe Anlage 3

Finanzielle Auswirkungen

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

Es entsteht ein personeller aber kein finanzieller Mehraufwand, da die Aushänge durch das vorhandene Außendienstpersonal angebracht und abgenommen werden.

		entfällt
Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

- 1 – Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kritzmow
- 2 – Neue und derzeitige Fassung des § 8 der Hauptsatzung
- 3 – Begründung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in